



PRO ÜETLIBERG

## Pro Üetliberg Jahresbericht 2008

Nachdem wir im vergangenen Geschäftsjahr 2008 in 3 Mitgliederinfos vom März, Mai und September ausführlich über unsere Anliegen und Aktivitäten berichtet haben, beschränken wir uns hier auf das Aktuellste:

Nach vierjährigem Bestehen unseres Vereins sind wir noch immer voll damit beschäftigt, den Üetliberg als Naherholungsgebiet für die breite Öffentlichkeit umfassend zu schützen. Wir setzen uns nach wie vor für die Durchsetzung des geltenden Rechts ein. Illegale Bauten und Nutzungen und der damit verbundene Motorfahrzeugverkehr sollen nicht geduldet werden. Die freie Begehbarkeit des Plateaus muss durchgesetzt bzw. wiederhergestellt werden.

Mittlerweile ist endlich am 2. Mai 2008 der **kantonale Gestaltungsplan UTO Kulm** zusammen mit dem Änderungsentwurf des kantonalen Richtplanes öffentlich aufgelegt worden. Dieser Entwurf sieht eine Umzonung des Üetlibergs vom Landwirtschafts- zum Erholungsgebiet vor (für Details vgl. Jahresbericht 2007 und Info Spezial vom Mai 2008). Unserer Meinung nach steckt hinter diesem Plan **die Absicht, die unbewilligten Bauten legalisieren und sogar den Forderungen des Gastwirts nach weiteren Restaurantausbauten entsprechen zu können**. Der Öffentlichkeit würden vor allem mehr Motorfahrzeugverkehr und ein kleines Wanderweglein bleiben. Viele Umweltorganisationen, politische Parteien und auch zahlreiche Mitglieder und SympathisantInnen von „Pro Üetliberg“ haben sich innerhalb der vorgegebenen Frist vom 30. Juni zum Nutzungsplan vernehmen lassen. Doch liegt bis heute noch keine Auswertung von Seiten des Kantons vor. Ein erster Entwurf des Nutzungsplanes liegt schon zwei Jahre zurück. Eine Behandlung durch den Kantonsrat ist nicht in Sicht. Erinnerung sei hier auch an die Rüge der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates an die Adressen von Regierungsrat und Baudirektion wegen Nichtdurchsetzung des Rechtes auf dem Üetli vor einem Jahr als Antwort auf unsere Aufsichtseingabe.

Am 19. August hat die Baurekurskommission II (BRK II) entschieden, dass der ohne Bewilligung errichtete **Kiosk abgebrochen werden muss**. Und am 2. September hat dieselbe Instanz verfügt, dass über alle nachträglich eingereichten **sisitierten Baugesuche für die illegal erstellten Bauten beförderlich entschieden werden müsse**.

Den Abbruchbefehl an Giusep Fry für den Kiosk begründet die BRK II damit, dass der Kiosk sich in einer Landwirtschaftszone befinde und dort zonenwidrig sei, womit in schwerwiegender Weise gegen das Raumplanungsgesetz verstossen werde. (Zur Erinnerung: Die Baudirektion hatte im Mai 2007 die Bewilligung für den Kiosk verweigert, der Vollzug dieser Verweigerung wurde jedoch aufgeschoben bis Mai 2009.)

Ebenso hat die BRK II gegen die Baudirektion des Kantons Zürich entschieden, dass die Sistierung der baurechtlichen Bewilligungsverfahren für die ohne Bewilligung erstellten Bauten und Anlagen widerrechtlich sei. Sämtliche hängigen nachträglichen Baugesuche müssten umgehend behandelt werden.

Giusep Fry hat erwartungsgemäss beide Entscheide ans **Verwaltungsgericht** weitergezogen. Damit gewinnt er zunächst einmal Zeit; sein Geschäft kann wie bisher weiterbetrieben werden. – Unsere Vernehmlassungsantworten sind eingereicht. In der Antwort zum zweiten Entscheid, der sich ja gegen die Baudirektion richtet, haben wir auch die Legitimation von Fry angefochten. Uns bleibt vorläufig nur das Warten auf den Entscheid des Verwaltungsgerichts.

Auch der neue Baudirektor Markus Kägi hat sich mittlerweile, nach dem Bekanntwerden der Entscheidung der BRK II, welche die Baudirektion in ein schiefes Licht rücken, zum Thema Üetliberg geäußert, und zwar in einem Interview mit dem Tages-Anzeiger-Redaktor Edgar Schuler am 10. September 2008.

Zwar hat er dabei wiederholt, was wir vom Amt für Regionalplanung und Vermessung schon verschiedene Male gehört haben, nämlich der Uto Kulm sei seit dessen Erstellung planungsrechtlich nie angemessen erfasst worden. **Dies stimmt natürlich so keineswegs: Der Uto Kulm ist als kantonaler Aussichtspunkt im Richtplan durch den Kantonsrat festgesetzt und ist deshalb auch durch die Nichtbauzone „Landwirtschaftszone“ vor Bauten geschützt worden.** Die Landschaft des Üetlibergs ist ausserdem als kantonales Landschaftsschutzgebiet im Richtplan und im Bundesinventar der schützenswerten Naturlandschaften eingetragen. All diese Festlegungen haben den Zweck, den Uto Kulm für die Erholungsuchenden frei zu halten und sind vom Bundesrat genehmigt worden. Es handelt sich also keineswegs um einen planungsfreien Raum, der endlich einmal erfasst werden soll, wie es der Regierungsrat jetzt so darstellt. Auch Herr Kägi wird sich mit dem Thema noch eingehender befassen müssen!

### **Kontakte und Öffentlichkeitsarbeit**

Da wir ja kein beschwerdelegitimierter Verein sind, waren und sind wir auf die Unterstützung durch den Schweizer und Zürcher Heimatschutz angewiesen. Wir danken an dieser Stelle dem scheidenden Präsidenten Marcel Knörr für die gute Zusammenarbeit.

Wie schon in der Vergangenheit hatte auch dieses Jahr die Information an die Presse weiterhin einen grossen Stellenwert. Vor allem der „Tages-Anzeiger“ hat wiederholt und objektiv informiert.

### **Mitglieder**

Es war uns wiederum ein grosses Anliegen, unsere Mitglieder durch unsere Mitglieder-Infos möglichst gut zu informieren. Wir sind ja auch angewiesen auf Ihren Feedback und Ihre Unterstützung. Unser Kampf ist noch eine Weile nicht zu Ende, und wir sind sehr froh, wenn Sie ihn mit uns zusammen weiter tragen. Wir danken auch für die namhaften Spenden, die auch dieses Jahr reichlich geflossen sind. Wir sind in unserer Arbeit auf die Hilfe eines erfahrenen Juristen angewiesen; seine Rechnungen können allein durch Mitgliederbeiträge niemals gedeckt werden. **Wir sind sehr froh, wenn wir auch in Zukunft auf Sie zählen dürfen**, gerade auch im Hinblick auf ein kommendes langwieriges Verfahren im Zusammenhang mit dem hängigen Nutzungskonzept.

Als Letztes: Wir anerkennen die Arbeit des „Üetlibergvereins“, der sich seit 35 Jahren für Waldputzete, Wegsanierungen, Baumbeschneidungen usw. auf dem Üetliberg einsetzt. Aber unser Verein „Pro Üetliberg“ wurde nötig, weil wir mehr wollen: einen möglichst verkehrsfreien Berg, als ruhiges, naturnahes Erholungsgebiet und nicht nur als Tummelplatz für rein kommerzielle Interessen, die keinerlei nachhaltige Wirkung haben.

Uitikon, 21. November 2008

Für den Vorstand von „Pro Üetliberg“:

Margrith Gysel, Präsidentin

Verena Berger, Vizepräsidentin und Webmasterin

Dodo Kopp, Aktuarin

Hannelore Biedermann, Mitgliederbetreuung

Hannes Zürrer, wissenschaftlicher Beirat